

## Franckesche Stiftungen zu Halle

## Nützliche und nöthige Handleitung Zu Wohlanständigen Sitten

Freyer, Hieronymus Halle, MDCCVII.

VD18 90811496

Das XI. Capitel. Von Briefen.

## Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

## Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

Personen am Regiments - Ruder figen / und zu des Landes ABohlfarth ihre Unschläge richten : imgleichen / wovon der Ort vornehmlich feine Mahrung habe / und was er in die Commercien einfliessen lasse / welche Waaren des Vaterlandes daselbst am angenehmften / und wieviel Licent davon gegeben werde : nicht wes niger / was fonft von denen Butern/ fo das Vaterland reichlich bringet! an dem fremden Orte fehle.

> Das Xl. Cavitel You Briefen.

1. Was erfordert die Höflichkeit von uns / wenn wir einen Brief schreiben an einen vornehmen Mann / oder ein Schreiben von jemanden empfangen?

Beg

vert

unt

te:

pfa

gebe

dene

feit

II.

E den

bon

erfat fe

ren !

etlicf

rin i

neste feyn en Briefen/so wir an eine vorz nehme Person zu schreiben haz ben/sollen wir mit allem Fleiß bermeiden/ was derselben Verdruß und Beschwerung verursachen möchz te; ben Briefen aber / so wir emp pfangen/mussen wir darauf wohl Licht geben/daß wir nichts unterlassen von denen Stücken/so unsere Schuldigz keit ersordert.

II. Was kan denn einem vornehmen Manne beschwerlich sallen in un=

ferm Briefe?

Dessen möchte wol sehr viel gefunden werden / wenn man nur einige von jungen / auch wol andern unsersahrnen Leuten / geschriebene Briesse in dieser Albsicht examiniten wolte; Es sollen aber hie nur etliche Stucke angezeiget werden / dazin das Versehen so wol am gemeisnesten / als auch am beschwerlichsten zu sehn psieget / und die deshalben wohl zu mers

ber

rth

n/

ine

Die

che

16/1

li-

ves

11/

et/

Oll

ocn

licf

lich

thu

wa

8

rel

qu

abe

bri

हु।।

ltar

Die

Be

Um

nen

Ur

feur

an

mercken find sum darin keine Sehlersu anderer Leute Beschwerung / zu bes gehen.

innger Mensch nicht ohne Bedacht zufahren soll / an eine hohe oder and dere vornehme Person zu schreiben; wenn ers aber nach gnugsamer Ubers legung ben sich beschlossen hat / so soll er

2. Das Concept des Briefes mit

Rleiß ausarbeiten.

3. Daffeibe vorsichtig und fein ins reine schreiben.

4. Die Unterschrift gebührend

machen.

gn gehörigem Orte anhängen.

6. Den Brief wohl zusammenles

gen und schlieffen.

7. Die Aufschrift recht machen.

8. Den Brief wohl bestellen.
III. Ich bitte diese Stücke ausführe licher

licher vorzustellen / damit man eigents lich erkennen könne / was daben zu thun und zulassen: und zwar erstlich / was zu bedencken sey /ehe und bevor man an eine höhere Person schreibet?

Da ist zu erwegen / in welchem Stande dieselbe lebe / und in welcher relation man selber gegen Sie stehe.

Unterthanen pflegen wol Suppliquen und unterthänigste Memorialen, aber nicht Hand-Briefe, an ihre Osbrigkeit abgehen zu lassen / und wird tu diesen ein besonderer wichtiger Ums stand der Materie und der Person, die schreiben will, erfordert.

Bedienten / auch andern mit vielen Amts = Geschäften überhäussten Personen / soll man nicht ohne erhebliche Ursachen mit Briefen beschwerlich sehn / wenn man aber unumgänglich an solche schreiben muß/es kurk machen

O2 Bey

11/311

u bes

ein

acht and

en i

lber\*

1 10

mit

n ins

rend

öthig

enles

chen.

der

ma

gen

ben

fold

aus

thic

der

etm

uni

cher

dat

ent

#11

Pr

inf

fehe

ode

daf

des

wer

auc

des

Ben andern vornehmen Leuten / auch Freunden und Bekannten muß zum wenigsten eine hinlängkiche Ursfache seyn / damit man ihnen und sich selbst nicht vergebens die Zeit versderbe.

IV. Was ist von Ausarbeitung des

Concepts zu wissen? I. Soll daffelbe fowol nach ber Ein theilung der Materien, als den Wor ten felbst / recht eingerichtet / und die ges wöhnliche Unrede gehöriger Orten ans gebracht / auch was sonst ben einer Unweisung zum Briefschreiben ges lehret wird / beobachtet und also die Sache ohne weitlauftiges Exordium und mit einem unaffectirten filo furh und deutlich ausgedrücket werden daß der Leser alsobald sehe, was man sagen wolle; als welches alles hie vor ausgesetzeird. Und foll ein iunger Mensch die Weise/daß er seine Schreis ben zuvor concipire/ und vom Informa-

matore oder einer andern verständis gen Person revidiren laffe / so lange benbehalten / bis ihm die Briefe mit solcher Fertigkeit rein und wohlgesetet aus der Feder fliessen/ daß nicht nos thig fey / ein einig Wort darin ju ans dern; auch die Concepte aufhebent um darin nachzusehen / im Fallman etwas zugesaget / oder gesuchet hat/ und die particulieren Umftande folder Dinge über einige Zeit / wenn davon aufs neue gehandelt wurde entfallen waren; wie nicht weniger ju dem Ende / daß man noch einen Brief gleiches Inhalts senden könne in folchen Rallen / da der erfte allem Uns sehen nach nicht zu rechte gekommen / oder wo man zuvor schon besorget 1 daß wegen der Weite und Unsicherheit des Weges ein Brief mochte verlohren werden/da man ein Concept gern zwey auch nach Erforderung der Umstande wol mehrmal nach einander forts (ch) is

nuß

tre

ich

ers

ses

Fin

or

ges

ans

ner

ges

Die

um

urs

ian

ors

ger rei=

orna-

bes

uni

nic

die

foli

wo

etn

bet

nei

fell

un

6

ex

Dei

che

Der

Te

hů

ent

leg

mo

schicket: um welcher und anderer mehreren Ursachen willen auch viele (insonderheit Kauffleute) die ihre Briefe ohne vorhergehendes Concept alsobald rein schreiben / deren Copenen nebst bewegefügtem dato in einem besondern Busche benbehalten.

2. Mussen darin dergleichen Worte und expressiones vermieden wers den / als droben im V. und VIII. Cappitel angemercket sind/daß sie ben einem vornehmen Manne und in der Gesellsschaft nicht sollen gebrauchet werden: und mag man sich in Briefen so viel mehr davon enthalten / auch sonst alle Vorsichtigkeit darin anwenden / weil sie eine bleibende Rede sind / die so oft es dem Leser beliebet/aufs neue vernommen wird. Weshalben man sich insonderheit hüten mag / daß man nicht die Feder ansetz / wenn man von einnem affecte übereilet worden.

. Muß auch die Sache selbst so

refo fon= brie rein beys Bus Bor= ver= Cas nem efells ben: viel alle weil ie so

vers fich nicht reis

st so

beschaffen senn/ daß sie einer vornehmen und mit viele Gefchafte beladene Derfon nicht beschwerlichfallen konne; dergleis den 3. E. fenn wurde/wen jemand einem folden Manne allerhand Ziftorigen! woran weder ihm / noch dem Publico etwas gelegen/ berichten oder ihn uns bedachtsamer Weise ersuchen wolte t daß er melden mochte/was seines Orts neues passire; oder wenn iemand dems felben anmuthen wurde / daßer ein und ander Geschäfte / in seiner (des Schreibende) Angelegenheit / Des Orts expediren / auch wol das daben erfor= Derte Beld auslegen möchte; imglei= chen / daß derselbe ihm oder einem ans Dern mit einer Recommendation, Testimonio oder Beforderung behulflich seyn wolle / da sie demselben entweder nicht bekannt / oder sich noch dazu habilitirt und nicht gnug legitimiret haben; oder wenn je= mand wegen ausgebliebener und ver-300 24

zögerter Antwort gar expostuliren wol te: und was dergleichen unangenehe me oder nicht wohl mögliche Bewerbe mehr fenn mogen / dahin man auch wohl rechnen mag/ wenn jemand in eis nem Briefe an eine vornehme Perfon viele Gruße zu Ende beybrachte / fo Dieselbe an die daben gemeldete Perfor nen bestellen mochte.

V. Es trägt sich aber wol zu / daß man nicht umbin fan / eine Perfon um Beforderung der Untwort mit eis nem abermaligen Schreiben zu erfus chen / oder sonst etwas von ihr zu bitten/ da man nicht zuvor versichert ist / ob es beschwerlich senn mochte oder nicht.

Wie hat man fich daben zu vers halten?

Die Anforderung der Antwort muß mit groffer Befcheidenheit und Bezeus gung alles gebührenden Respects, ia also geschehen / daß man die Person fel=

fell

leg

ohi

ne

bek

mů

die

Fa

mo

diei

Fre

ner

ten

Unt

auf

rial

abfo Nai

ber

leger

felbe

ben i

selber darin entschuldige / und ihr Gelegenheit an die Hand gebe / wie sie ohne sonderbare Mühe antworten konne / etwa dergestalt / daß sie an einen bekannten Freund ihre Meynung nur mündlich sage; zugleich muß man auch die Sache noch einmal schreiben/ausm Fall der erste Brief verleget seyn möchte.

Auch kan man hieben practisiren diejenige Manier/so sonst unter guten Freunden wohl gebräuchlich ist/ da einer dem andern/ welcher mit Geschäften überladen/ die Puncte/worauf er Untwort oder Resolution verlanget/ auf einem á part bengelegten Memorial in lauter einfache und kurke Fragen absasset/ und ben jeder ein paar Zeilen Raum läset/ das Memorial selbst aber in Form eines Briefes zusammensleget/ auch wol die Ausschrift an sich selber drauf schreibet/ das der andere ben der Beantwortung mehr nicht thun darf/

\*

olo

:62

er=

uch

eis

fon

10

for

oak

fon

eis

fus

en/

06

ht.

iuß

eus

, ja

son

fel=

darf / als entweder Ja oder Mein / oder andere wenige Worte zu den Fragen schreiben / und das Memorial gesiegelt wieder zurück schicken.

Durch diese Methode wird von Leus ten/so überhäuffet sind / manche Unto wort eilig erhalten / Die sonst langsam 00 der wol gar nicht erfolget ware; und mochte mancher Perfon / fo viel zu thun hat / wol nicht unangenehm seyn / so man derfelben auf diese Weise die Unte wort erleichterte; und brauchte es nur einer kleinen Entschuldigung / wo man in Sorgen stundes daß ein folcher Bors schlag nicht möchte zum besten gedeutet werden.

Beyläuffig kan hier auch die Beise angemercket werden / so gute Freunde im Gebrauch haben , einander die Unt wort zuerleichtern / daß/indem fie mans cherlen in einem familieren Briefe schreiben / sie die Puncte mit Zahlen von einander unterscheiden / und dies

jenie

ier

mi

cfe

we

hir

fuc

we to

gee 8

erh

me

thu fon

une wei

eine

thu

Pan

mai

lich

jenigen/ darauf sie antwort verlangen/ mit einem besonderen Zeichen bemercken/ damit der Correspondent, wenn er antwortet/ nicht den ganhen Brief abermal durchlesen durse.

In dem Fall aber/da man nicht umhin fan / eine Person um etwas zu ers suchen ift der sicherste Weg / nur mit wenigen zu gedencken / womit uns tonne geholfen werden / feines mes ges aber mit vielen Argumenten die Sache gleichsam erzwingen / oder auf erhaltene abschlägige Antwort mit mehrern Schreiben darum Unfuchung thun / als welches einer solchen Pers fon sehr beschwerlich fällt/ und so sie uns geneigt ist / Dieselbe nothiget / sich weitläufftig zu entschuldigen. Wer eine Zuneigung zu jemande hat / der that ohne langes sollicitiren / was er kan / und wo ers denn nicht thut/mag man wohl glauben / daßesnicht thunlich gewesen.

26

Vers

Der

aen

gelt

leus Into

n 80

ind

hun

10

Into

nur

ian

sore

utet

eise

nde

Inta

ans

iefe

len

Dies

Berlanget man etwa von einer solschen Person/ daß sie einem andern ets was berichten/ oder denselben worüsber fragen möge/ so kan man ihr diese Mühwaltung solcher gestalt erleichstern/daß man die Sache auf einen kleisnen Zettel schreibe und beylege/ den die Person/ nachdem die Sache ist/wol ets nem Diener zustellen/und also bey dem andern das verlangte ausrichten kan: da sie sonst jenen entweder mündlich sprechen/ oder wenigstens dergleichen Extract selber aus dem Briese excerpiren müste.

Und dergleichen Dinge sind viel /
darin man einer Person ben der Correspondent schonen kan, die ein jeder
vhnschwer selber iudiciren und erkens nen mag, nachdem ihm nur einige Ans weisung zu der in Briefen zu ges brauchenden Bescheidenheit geges ben worden.

00

VI. Mas

no

So

F

re

3

a

S

ni

fo

re

fd

So

in

fa

ge

VI. Was hat man zu beobachten/ wenn man das Concept ins reine schreibet?

1. Wird vorausgesetztlaß man nach der Orthographie recht schreibe.

2. Goll die Schrift zierlich fenn? daß die Buchstaben ein rechtes Fundament haben / und nicht affectiret oder friglich stehen; imgleichen Die Beilen gerade und alle gleich lang feyn: auch nicht ungleichen oder allzuwenig Raum zwischen sich haben. Zum wes nigsten foll die Schrifft leferlich fenn; sonst verdirbet man dem Correspondenten die Zeit i so er aufs Buchstabie ren und Errathen wenden muß/ ges schiehet auch wol / daß mancher einen folchen Brief ungelesen weglegen muß / indem er nicht Zeit hat / Die Worte gue lammen gu ftudiren / oder ben aller ans gewandten Muhe den Ginn nicht fine den kan / mancher auch wol unvecht lies 27

fol=

et=

iefe

icha

leis die

ets

em

in:

ben

er-

el 1

or-

der

ine ges

eges

308

101107

fet / so daß Misverständnisse daraus entstehen.

Derhalben denn ein iunger Mensch feine Sand zum zierlichen / wenigstens wohl leserlichen Schreiben / gewöhnen foll. Die aber ben einer übelen Sand schon alt worden / und es nun nicht beffer lernen tonnen / mogen ihre Bries fe lieber einem Schreiber dictiren / 00 ber wo sich solches nicht will thun taffens in ihrer eigenen Schrift die Buchftas ben etwas groß machen / als auf wels che Weise eine unteserliche Hand leiche ter kan erkannt und gelesen werden / Denn ben fleiner Schrift.

3. Soll der Brief reinlich gefchries ben werden / ohne den geringsten Fles cfen / so wenig von Tinte / als anderer fleckenden Materie: weßhalben die Bande rein zu halten / und zu verhus ten / daß nicht ben Bewegungen Einte aus der Feder falle; das Tintenfaß aber zu befestigen ist/damit es nicht ums

falle 1

fa

di

in Di

a P

ai

ei

w

a ei

g fo

R

fo

CE

a

11

g

falle / oder an statt der Streubuchse ergriffen werde.

4, Goll man fein Papier gebraus chen / dasselbe wohl beschneiden / und in der Form beschreiben / in welcher Die Person/ an die man schreiben will/ am meisten gewohnt ift/ Briefe ju ems pfangen. Bu Schreiben an Sohe und andere Standes-Perfonen pfleget man einen ganten Bogen / auch wol von ets was gröffern Format zu gebrauchen ; an andere Personen aber pfleget man einen halben Bogen von groffem ober gewöhnlichem Papier in Quarto gus sammengeleget zu nehmen : einige Kauffleute Schreiben auch ihre Briefe auf einen halben Bogen / foin folii forma lieget.

Auch ist ben diesem Stücke zu merschen / daß man das Papier nicht übersall voll schreibe / sondern oben / unten und an der lincken Seite einen gleich grossen Raum lasse / der in großen Schreis

aus

1 (ch)

ens

nen

and icht

rics

ien/

ita=

vels

ich =

11 /

ries

Fles

ever

Die

hu=

inte

faß

ıms

ue 1

Schreiben grösser / und in Quart-Briefen kleiner seyn soll. So bleibet auch zwisschen der Anrede und dem Anfange des Briefes ein den Marginalien zum wenigsten gleiches spatium unbeschries ben / welches / wo man an grosse Herren schreibet / so weit pfleget extendiret zu werden / daß nur einige wenige Beilen noch auf der ersten Seite zu stes ben kommen / gleichwie man auch die übrigen spatia in solchen Briefen groß zu machen pfleget.

s. Die Sebern schneidet sich zwar ein jeder nach seiner Hand/ doch kan hie so viel davon erinnert werden / daß der Schnabel nicht zu kurch zund die Spalte lang genug sehn musse: jenes zwar / weil man sonst leicht Klecke maschet; dieses aber / damit die Tinte gerne sliesse / und man nicht durch starckes Drücken sowol zartes Papier durchsschneide / als sich eine schwere Hand angewöhne. Ubrigens sind die über Kohe

ber

Ro

che

un

311

der

ni

fid

cfe

dů

Fe

cfe

fch mi

bor

der

fer

dr

6

der

Rohlen gehartete und fein rund gestrischene Spulen die bequemiten.

6. Die Tinte foll recht fchwary/ und nicht (von allzuvielem Gummi) zu klebrich senn / damit sie wohl aus der Feder fliesse; hingegen aber auch nicht rußicht (ohne alles Gummi) die fich auswischen lässet/ nachdem sie tro= cken geworden; imgleichen nicht zu dunne / daß sie gar zu leicht aus der Feder falle / als woben man vor Kles ckeren nicht sicher ist; ferner nicht schlammicht / Die man umrühren muß / wenn man schreiben will / und bon welcher eine Zeile schwart / Die ans dere bleich wird; auch nichtzu beis send / als welche das Papier durch= Dringet/ daß / wenn auf der andern Seite auch Schrift stehet / eine mit der andern unteferlich wird. -

7. Nachdem der Brief rein geschries ben ist i muß man ihn mit Ausinercks samkeit durchkesen i umzu sehen i ob ets

ries

wis

ige

um

ero

di-

ige

step die

fen

ar

an

aß

die

res

103

er=

che

nd

ber

she

etwa eine Distinction und Worts chen ausgelaffen ober verschrieben fen; da denn das ausgelaffene / wenn so viel Raum zwischen den Worten vorhanden/ hinein gesetzet / und was verschrieben/ corrigiret werden fan'; welches lettere aber entweder mit behutsamen radiren! oder anderer kunftlichen Bergiehung der Buchstaben / so nicht ins Auge fallet / ju verrichten ift: fintemal in eis nem Schreiben an einen vornehmen Mann ein nicht geringer Ubelftand ift / wenn man gange Worte ausstreichet! und andere überschreibet / oder auch ete was auf den Rand feget, und mit Zeis chen hinein weiset / an deffen ftatt bef fer gethanist, den Brief nochmal abs Schreiben.

fo

ve Ge

0

te

ir

Ben diesem Durchlesen pflegen eis nige auch die Gegend des Briefes am Rande zu zeichnen, wo die vornehmste Sache stehet/ Die sie gern attendiret Solches Zeichnen aber wissen wollen. foll foll man nicht sowol mit einem NB. verrichten / als mit einem oder zwey Strichen / die von der lincken Hand gegen der rechten etwas aufwärts gezzogen werden.

Es find dis zwar geringe Umstans de / die vielleicht temand unnöthig achsten möchte zu erinnern; aber weil man in der Erfahrung hat / daß die Jugend in diesen und anderen kleinen Dingen unachtsam ist / so hat man nöthig gessunden / sie auch darinnen zu erinnern/damit sie sich ben Zeiten gewöhne/ihre Dinge sein ordentlich und accurat zu machen.

VII. Was hat man ben der Unter-

fchrift zu mercfen?

ten Hand zus und in Briefen an vorsnehme Personen zugleich tieff herunzter: daher mans wenn der Raum auf einer Seiten zu wenig werden woltes die Schrift ben Zeiten darnach einer riche

Srto

en :

niel

den/

tere

en/

ung

luge

1 eis

men

ift /

het/

geis

bel

abs

it eis

sam

diret

aber

foll

w

0

gefele

ai

fo di

ai

fi

m

0

0

ni

er

richten mag / daß noch ein Paar Zeis len sammt der Unterschrift auf die fols gende Seite kommen.

2. Es ist besser den Vornahmen gank benzuschreiben / als abbreviiret/ oder mit dem blossen Ansangs = Bud)= staben; es sen denn ben gank bekannten Freunden. Auch ist gut/daß der/so dem andern nicht zuvor bekannt / sein Amt oder Stand mit melde / damit die Ausschrift des Antwort = Schreibens darnach eingerichtetwerden könne.

2. Ist beym Unterschreiben das Datum nicht zu vergessen oder abgebrochen zu seisen/sondern der Ort gank auszuschreiben / auch wohl nehst einem Unterscheidungs-Aborte / (wenn mehr Derter gleichen Nahmen sühren/) oder mit Hinzuschung der Provink und nächsten Stadt / auch Meldung/ben welcher Post die Antwort dahin könne befördert werden (wenn es ein Dorf oder ander unbekannter Ortist); nicht

weniger sowol das Jahr/als der Tag des Monats zu benennen.

Die gewohnliche Stelle dazu ift unter der Anrede / ( Die zu Ende des Briefes gebraucht wird / che man die Unterschrift machet) und zwar ein paar Zeilen herunter/ auch etwas weiter nach der lincken Sand zu. Rauffleute und andere mit Beschäften überhauffte Dersonen seken es auch wol im Anfange des Briefes / oben zur rechten Hand/ Damit es nicht am Ende in Ubereilung ausgelaffen werde : welche Beife/ weil sie den Saa, da der Brief abgangen, im ersten Unblick zeiget / als sehr commode, fast von jederman nunmehro beliebet wird / daß man folche ohn Bedencken brauchen mag / auffer etwa in Schreiben an Hohe Personen / und in Suppliquen.

4. Ist hie mit zu erinnern/daß/wer nicht sehr bekannt ist an dem Orte / wo er wohnet / seinem Correspondenten

auch

tol=

nen

ret/

ud)=

rten

dem

imt

Die

sens

bas

bae=

ants

nem

nehr

oder

und

1 bey

onne

Dort

nicht

mes

auch die Gaffe und Wohnung melden moge / und folches nicht allein in dem ersten Briefe / fondern auch nache her in mehrern / bis es jenem geläuffig worden: welches denn nach der Un= terschrift kan geschrieben werden.

5. Wernicht wohl leferlich fehreibet! foll wenigftens feinen Rahmen/Ort und adresse großund deutlich schreiben / oder lieber von einem andern auf ein besonder Blattchen geschrieben beyle= gen: weil man fonst nicht weiß / wohin und an wen die Untwort zu fenden / wenn dis und andere vorhin gemeldete Stucke nicht in Acht genommen wors ben.

Die Worte in eil / in bochfter Bil / fo man in einigen Brieffen benm dato geschrieben findet / foll ein junger Mensch nicht gebrauchen / etwa zur Entschuldigung seines übelen Schreibens; sondern lieber gnugsame Zeit Das zu nehmen / es auch nicht bis auf die

le

fd

te

ifi

w

0

ge fo

de

N

110

m

oly

eir

lette Stunde / vor Abgang der Post, aufschieben.

VIII. Wo seket man das Postscriprum hin, und was ist sonst das von zu wissen?

1. Man soll dasselbe nicht am Nande schreiben/ noch weniger aber ins Couvert, als darin man keine Schrift zu suchen pfleget/sondern unter der Unsterschrift/ wenn daselbst noch Naum ist / und es in wenig Worten bestehet; widrigen Falls aber auf das folgensde Blatt/oder auf die umgewandte Seite/ da denn am Ende der vorhersgehenden das Wort Vertaur, oder (wo solches nicht möchte verstanden wersden) ein gleichlautendes Teutsches Wort zu seigen / weil sonst der Leser nach der Unterschrift sich nach nichts mehr umsehen möchte.

2. Ist davon zu wissen/daßes nicht ohne wichtige Ursache im Schreiben an eine vornehme Person zu gebrauchen; auch

nels

in

ach of fig

Lln=

bet 1

und

in 1

ein

ple=

hin

en /

dete

pors

ster

mus

ger

gur

rei=

Das

die

este

ei

11

ni

201

u

So

ur

MI

lic

vo

den

eir

ris

an

ro

mo

gel

in

B

auch nicht nach einem Postscripto noch ein anders zu seinen; imgleichen daß man solches in Schreiben an Standes: Personen auf ein neues Blatt oder Seite mit Wiederholung der Anrede und Bensehung des Wortleins Auch zu schreiben pflege Z.E.

Auch Wohlgebohrner Zerr/ Nachdem obiges geschrieben/ist mir noch beykommen zc. Doch ohne Wiederholung der Unterschrift und mit Weglassung der in andern Bries fen gebräuchlichen Buchstaben P. S.

1X. Was hat man ben Zusammens legung und Schliesfung eines Briefes in Acht zunehs men?

r. Man soll den Sand von allen Seiten abskreichen / und darauf die Blätter zusammenfalzen / beydes aber / um der Reinlichkeit willen/nicht sowohl mit blossen Fingern / als mit einem

einem Falkbeine oder Federmesser-Stiele verrichten.

2. Man foll einen Brief nicht in mancherley seltsame Falten/ auch nicht in sehr kleinen format, noch verkehrt (daß ben der Offnung das untere oben stehe) zusammenlegen zsondern denselben nach der leichtesten und gewöhnlichsten Manier viersach kusammenfalken/daßman ihn anfängelich nicht von oben herunter / sondern von der rechten Hand umbeuge nach der lincken/ denn aber von unten nach oben zu / und nachher in ein Couvert einschliessen.

3. ABenn man ein Schreiben an eine hohe Standes-Person in einen andern Brief, etwa an einen von des roselben Ministris, einschliessen will/so mag man dasselbe / nachdem es gestes gelt und die Ausschrift gemacht/noch in einen saubern beschnittenen halben

Bogen weiß Papier einwickeln.

4. Das

noch

man dess

oder

rede

luch

1

/ ift

ohe

und

Bries

mens

allen

if die

udes.

nicht

mit

inem

S.

fo

ne

he

fe

a

C

2 b

fa

bo

ci

ne

a

6

C

de

111

g

(1

to

4. Das Couvert sell man also schneiden / daß alle vier Zipsel auch mit einem kleinen Siegel recht können gefasset werden. Ist ein Brief dicke und weit zu schicken / oder man hat sonst Ursach zu sürchten / daß ein Couvert möchte entzwen gerieben werden / so mag man deren zwen gebrauchen / und unter die Zipsel an mehr als einem Orte Siegel-Lack bringen.

5. Die Briefe an gute Freunde mag man nach Belieben mit Oblaten siegeln/da denn nicht allein die Oblate anzuseuchten / sondern auch die ausswendige Gegend / wo das Petschaft aufzudrücken/damit sich das Gepräge desselben deutlich ausdrücken lasse; an vornehme Personen aber braucht man sieber gut Siegel-Lack/das am Papier sest halt. Daben man sich wohl vorsehen muß/daß nicht zuwiel auftröpsehen muß/daß nicht zuwiel auftröpsehe und einen großen Rand um das Siegel verursache; auch daß nicht eine sol

also mit inen dicte onst vert / so en / als

unde aten blate aus, schaft brage ; an man apier borse, topse, topse,

fold

solche Gegend des Briefes/wo auf eis ner oder andern Seite Schrift stehet/getrossen/ oder von dem austriesfenden Lack das Siegeleiner Einlage aufgewärmet werde / und an das Couvert / oder den auswendigen Brief / so man zusiegeln will/ mit ankles be: welches letztere zu verhüten rathsam ist / daß man entweder seinen daben geschriebenen Brief oder sonsten ein wenig Papier über das Siegel der Einlage kommen lasse.

Im übrigen ist daben in Acht zu nehmen / daß man den Brief nahe ans Licht halte / damit nicht auf neben liegende Schriften oder auch auß Couvert hin und wieder vom brennens den Lack Tropsen sallen / und daß man unter die Ispsel über welche das Sies gel kömmt / ein wenig Lack tröpsele / (weil sonst ein Brief gar leicht auß springet) auch nichts anders / als sein gewöhnliches Perschaft / braus he /

91

be

ai

ge

311

di

S. lin

q

w

1

n

the/ und so lange auf dem Lack halte/ bis es kalt worden (weil es sonst leicht aus einander gehet und aussies het/ als wenn das Siegel offen gewesen) nicht weniger/ daß man das Petschaft nicht verkehrt / sondern recht und also ausdrücke/ daß das Obertheil desselben nach der Segend / da die Ausschrift ansänget / gerichtet sey.

6. Wenn man sich in einem Briese auf einige Stücke beziehet / daß sie ansben mitkommen / so muß man solche / indem man das Schreiben machet / in gleicher Ordnung / als sie da gemeldet werden / auf einem Zettel notivens auch / wo es nothig / zugleich signiren / um sich zu versichern / daß man benm Einpacken davon nichts zurücke lasse / und von dem Correspondenten alles in richtiger Ordnung gefunden werde. Man muß aber auch ein Paquet gnugsam / und Geld insonderheit im doppelten oder zwensach umgeschlages

nen Beutel verwahren / und das Paquet oder den Beutel/mit eben demsels ben Petschaft siegeln / womit der Brief zugemachtist: da denn solches auf dem versiegelten Bindsaden lans ger/als beyeines Briefes Siegelung zu halten / und stärcker auszudrücken/ damit derselbe sich nicht wieder in die Höhe gebe und das Siegel unkenntslich mache; dieser auch zuvor am Paquet abzumessen ist/ damit nur ein ein niges ungeknüpstes Stück gebrauchet werde.

X. Was ist ben der Aufschrift wahrzunehmen?

Wie der Titul recht einzurichten, ist hier aus einer Anweisung zum Briefschreiben vorauszuseigen und werden nur solche Stücke erinnert, welche/wenn sie nicht in Alcht genommen werden, eine Unordnung und Unrichtigkeit nach sich ziehen, nemlich daß man deutlich ausdrücke, wohin und an W. wen

al=

nit

fies

ves

Jet=

cht

beil

iuf=

iefe

an=

se 1

/in

rens

gni-

nan

icke

nten

ident

quet

t im

lages

nen

na

P

nö

0

fd to

Sold S

fi

6

ai

90

w

ei

r

wen der Brief solle / auch was etwa dabey mitüberkomme/imgleichen das Wort Franco, wenn man das Porto bezahlet.

Ben dem Nahmen des Orts und der Person ist gleiche Gorgfalt / als droben ben der Unterschrift / anzuwens Den / Daß ben ienem / wo es nothig / ein Unterscheidungs . Work (3. E. Blaucha an Salle / zum Unterscheid bes Glaucha bey Zwiekau; Galle im Magdeburgischen / jum Uns terfcheid des Balle in Schwaben, und anderer) gefetet; ben Diefer aber nebst dem Ame und Stande auch der Dors nahme famt der Baffe und dem Zause / da fie wohnet / ausgedrücket werde : ohne wenn eine Perfon wegen ihres pornehmen Amts an einem Orte überall so bekannt ist / daß beren Wohnung ju benennen unnothig/und die Meldung Des besondern Umts oder Profession sie so kenntlich machet / daß der Bor= nahine nahme / zur Unterscheidung von andern Personen gleiches Zunahmens , nicht nothig benguseten ( wiewol in diesen Stucken ehe zu wenig / als zuviel geschehen fan ; indem es nicht felten fommt / daß an einem Orte zwo Personen wohnen / welche so gar gleichen Vornahmen / Zunahmen und Profesfion haben ) : Doch wenn man an eine Standes Perfon Schreibet/ift über bas am rathfamften / daß man fich erkundis ge/was in Die Aufschrift an Diefelbe ges wöhnlicher maffen pflege gefett zu wers den s und daß man copiam davon in einem Titular Buchlein benbehalte, Darein man auch Die Adressen der Correspondenten, wie solche von densels ben angezeiget worden / eintragen kan-

2. Wenn ein Brief auf ein Dorf oder andern Ort foll / da die Post nicht ableget/muß er entweder dem Postmeis fter in dem nachstgelegenen Posthauses oder einem Bekannten Dafelbitt jur Befors

n

·.

8

le

73

10

ft

U

11

: es

r

19

19

n

r=

ne

fell

in im

we

bei

Fai

bei

un

da fch

DO

wi

ger

ba

ne

Der

ne

che

förderung recommendiret / und solz ches auf dem Briese an der Stelle/wo die Adresse sonst stehet/ ausdrücklich gesetzt arch der hieben vorkommende Nahme des Orts etwas grösser gez schrieben und unterstrichen werden.

Die meisten Aufschriften werden ju Tage in Frangosischer Sprache gemachet / (wenn gleich ber Brief nicht in berfelben gefchrieben) und kommt man damit gewöhnlicher maffen am furgeften Davon : es werden folche auch ben Auslandern leichter perstanden / als wenn sie in Teutscher Sprachen gefchrieben waren. Doch ben Briefen / fo auf Dorfer und gles ten geben / foll man lieber eine Teute The Auffchrift brauchen; und im übris gen / woman fich der Frankofischen bedienet / das Wort present oder prefentement , fo manche ohne Bedacht bey? seten / weglassen / wenn die Person ihren ordentlichen Aufenthalt an dems fels selben Orte hat / sintemal solches nur in dem Fall benzuseken/ wo man etwa im Teutschen sagen wurde voriezo.

4. Wenn man nicht gewiß weiß, wo sich die Person, an welche man schreis bet / vorieho aushalte; man schiedet aber den Brief im Umschlage an einen Bestannten / dem solches bewust: so schreis bet man entweder an statt des Orts: ou il sera, oder man seht gar nichts / und ersuchet den bekannten Freund / daß er den Nahmen des Orts beysschreibe.

g. Die Summa des Geldes/so in oder nebst dem Briefe gesandt wird ist auswendig auf demselben eiscentlich anzuzeigen/wenn sie gleich nur klein ist und so ein oder mehr Paquets daben mitkommen sind folche zu zeichenen und die Zahl derselben sammt dem Zeichen in der Aufschrift zu benensnen; auch so ein Paquet klein ist solches an den Brief zu binden und ans

010

po

ich)

ges

en

er

Der

en)

her

den

ter

her

och

Res

ute

bris

hen

pre-

sens

eson

ema

fels

teli

we feb

an

ge

to

ur

de B

定

he

un

ne

nebe

23

de

susiegeln / mit der Benschrift: nebst einem angebundenen Paquet / so ges siegelt ist / wie dieser Brief; istes as ber so groß / daß es nicht in die Posts sade oder Felleisen gethan werden kan / so muß man den Brief nicht drauf binsden / damit er nicht ausm Wagen zerries ben / abgerissen oder verlohren werde.

Im übrigen muß man ein und mehr Stucke Geld fo im Briefe gefandt werden / in eine Pappe fest machen ! oder zwischen zwey Blätter Pas pier in Groffe des Briefes legen / und dieselben an allen Seiten mit Siegel-Lack an einander kleben / damit solche Stude nicht durch hin und wieder Schutteln Den Brief an einer Geite zerreiben und heraus ins Post-Paquet fallen; wiewol / wo aus Ermangelung dieser Vorsichtigkeit solches geschiehet! man deren Erfetjung auf gleiche Beis fe / wie ben gerriebenen Beuteln / Da etwas Geld ins Felleisen heraus gerüte telt 1 telt / beym Post-Amte fordern fan / wenn nur die Summa in der Aufschrift benennet gewesen / oder auf andere Weise recht anbefohlen ift.

6. Wer in feiner eigenen Ungeles genheit an jemand schreibet / foll Dems felben nicht zumuthen / baf er das Porto zable: Damit er ihm nicht über seine Mühe noch zugleich Unkosten vers urfache. Weil aber Die Briefe nicht nach allen Orten gang frankiret wers den können; man auch über das der Bestellung solcher Briefe / dafür Der Empfänger Geld jahlen muß / fich es he versehen kan: so ist nothig / daß man um das Schreiben / fo an einen vors nehmen Mann foll/einen Umfchlag an eis nen bekannten Freund mache; bemfele ben aber das Post=Geld und so für den Brieftrager auch etwas a part erfordert wird/mitschicke, oder sich von ihm in Rechnung fegen laffe.

Wenn im übrigen ein Briefin 216

10

1=

e=

e.

br

idt

n/

San

nd.

gel=

che

Der

eite

avet

ung

het/

Beis

Da

rute

telt 1

Abwesenheit dessen/ an den die Aufsschrift gerichtet / von jemand anders soll erbrochen werden / so ist solches auch anzuzeigen.

ge

9

है।

fe

et

C

8. Uberhaupt ist ben der Aufschrift noch zu mercken in welcher Ordnung Die bisher erzehlten puncte gu fergen ! nemlich zuvorderst der Titul / Mahme und Ume / und diese zwar mit Canhs len-Schrift oder etwas gröffern Buch-Raben; darnach an der Seite gur lins efen Hand mit abgebrochnen Zeilen ? was mit überkomme/(damit solches fofort gesehen werde); weiter hinunter auch zur lincken die Gaffe und Wohnung/ (wiewol man diefes lettere auf einigen Ausländischen Briefen gleich nach Meldung des Amts in den ore Dentlichen vollen Zeilen der Aufschrift gefete findet; und benn bas Franco auch an der lincken Geite / und zwar deutlich und groß. Der Out aber wird jur rechten Sand gang unten geschries ben / ben/ und endlich/ wie es in Albwesens heit der Person mit dem Briese solle gehalten werden: welches/ wenn das selbst nicht Naum genug ist / auch wol auf der andern Seite über dem Sies gel kan geschrieben werden; doch wer zuvor schon weiß/ daß unterschiedliche von diesen Stücken auf den Brief zu sehen/ der muß sich mit der Ausschrift etwas darnach richten.

Ferner ist zu mereken/ daß man den Ort/die Benennung dessen/was mitkömmt/ und das Franco zu unterstrets chen psiege/ damit solche Stücke desto besser in die Augen fallen.

Hiernachst / daß derjenige so nicht wohl leserlich schreibet / wenigstens die Ausschrift groß und deutlich schreiben soll/oder / welches besser / mit einer ans dern seinen Hand schreiben lassen.

Endlich/daß/wer mehrere Briefe schreibet/ sich wohlvorsehe/daßernicht ben der Aufschrift dieselben verweche P7 sele

rs

es

ift

19

n/

ne

18ª eh=

ins

nf

hes

iter

bo

auf

eich

Dro

rift

inco

var

vird

ries

en /

sele / und lieber die Ausschriften alle mache / ehe er zusiegelt. Leute / so mit Geschäften überhäusset sind / psiegen auch auf der ersten Seite des Briefes unten im Winckel zur lincken Hand den Zunahmen dessen zuschreiben / an welchen der Vrief soll; damit sie auch solches alsdenn nicht erst mit Durchlesung etlicher Zeilen untersuchen durfen: so aber einem jungen Menschen / wenn er an eine vornehme Person schreibet / nicht anstandig senn würde.

XI. Was für Sorgfalt wird ben Bestellung eines Briefes erfordert?

Daß derselbe sicher und eilig / auch ohne jemandes Beschwerung an Ort

und Stelle befordert werde.

1. Zur sicheren und eiligen Beförderung sind die Posten das bequemste Mittel: weßhalben man sich die Posten Tafel des Orts/wo man lebet/bekannt machen soll / damit man wisse/ welche Tage und Stunden diese oder jene Post

Post abgehe/( um die Briefe zu gehöstiger Zeit! parat zu halten ) auch wie viel Porto zu geben sen bis zu dieser und jener Stadt. Wer weitläufftige Correspondent hat/ dem kommen die Brandenburgische und Sächsische Post-Land-Charten / wie auch der zu Leipzig edirte Sächsischse Post-Cours/zu mancher guten Nachricht/wohl zu statten.

2. Aufm Fall sich jemandzur Linsschliessung eines Briefes erbietet / so muß man zuvor versichert seyn / daß ers nicht allein treulich thun / sondern auch das Schreiben so zeitig an Ort und Stelle liesern werde / als es von uns intendiret wird; was man ihm aber denn zum Einschluß schieket / muß nicht (zumal da jener es mit der Post sortsensdet /) ein ungeschiekter dieser Briefoder Paquet seyn / um weßwillen er doppelt oder dreysach Porto zu zahlen genöthiget wird: gleichwie andern Theils auch nicht wohl gethanware/wei ein

alle

10

offe=

ric=

and

an

uch

files

dur=

en /

rde.

Ber

auch

Ort

efőr=

mite

ofto

annt

elche

jene

ein solcher einen recommendirten Brief nicht auf die Weise/als abgeres det worden / sondern Z. E. durch eine reisende Person / oder andere zufällige Gelegenheit beförderte / (da dem / der ihm den Brief anvertrauet/ solches nicht gleichviel gelten möchte) oder denselben wol gar aus Unachtsams keit und Fahrläßigkeit einige Tage os der Wochen unbestellet ben sich bes hielte.

3. Wenn ein Reisender zur liberbringung eines Bricfes sich erbietet/so ist nicht weniger Borsichtigkeit ans guwenden/obgleich derseibe mit der gez schwinden Post reiset / und so zeitig hinkömmet / als das Post Paquet. Denn einige Lente / insonderheit die wenig in mancherley Geschäste Auszrichtungen gendet sind / meynens wol redsich benm Erdieten/thun aber hers nach / aus Schuld der Fahrläsigkeit/ dennsch nicht eilig und zur rechten Beit /

Beit / was sie versprochen haben : vor welcher Kahrlaßigkeit fich junge Leute / die man hier eigentlich instruiret / als vor einem nicht geringen Fehler wohl buten / oder fich lieber nicht erbieten follen zu einer Sache / Die sie nicht wohl ausrichten. Andere / so ctwa in derselben Stadt dahin der Brief lautet / mit der Postsofort wieder abfahrenmuffen / baben nicht Zeit / ein Schreiben ju beffellen: andern tommt auch wol dergleichen Borfall / sie ihren Cours andern mussen / und denn nicht auf die Gerter zukom= men / da sie Briefe abgeben sollen/da= ben auch wol nicht eingedenck sind/dies felben in der nachsten Stadt auf die Poft jur fernern Beforderung ju ge= ben.

Aufm Fall man aber von einem Reisenden zur Gnüge versichert ist/daß er treu und expedit sen / so hat man dech seines Orts in Acht zu nehmen / und

tere

re=

ei=

100

Da

et/

(e)

111=

0=

bes

ero

et/

111=

ge=

tig

et.

rie

us=

ers

it /

ers

01

daß man denselben nicht mit solchen Paqueten beschwere / für welche in seinem Cofre kein Raum übrig bleibet / imgleichen / so man ihm Schreiben mitgiebet / welche nichts anders in sich halten / als eine Recommendation, daß man ihm solches anzeige: damit er dieselben nicht unnöthiger Weise auf die Post gebe / wenn er selber nicht auf die Derter zukömmt / sondern solche entweder zurück sende / oder annullire/da ihm eins von benden vorher zu sagen ist.

4. Wenn man an jemand einen Brieft der an eine andere Perfon soll / und des ven Ungelegenheit betrifft / adressiret (indem man derselben Logement nicht weiß): so ist wenigstens die Veranlassung solcher genommenen Kühnheit das ben zu schreiben und mithin zu gedencken/daß der andere nicht ermangeln würdel das Porto zu ersehen / demselben auch im Briefe solches anzubesehlen / und nicht

nid So daß

wer

Dise Son erst vichit quef Pos gewi derli gar sind.

hen stånt tu me

6. etwo nicht demjenigen/an welchen man das Schreiben adressiret/aufzubürden/daß ers wieder fordere.

Gar unhöslich aber würde es seyn / wenn man (ohne wegen des Porto Nichtigkeit zu machen) jemanden Briese zu weiterer Besörderung recommendiren wolte / die er nicht allein erst von der Post in dem an ihn gezichteten Umschlage auslösen / sondern auch nachmals wieder mit Gelde ans Posthaus schieken / und bis auf einen gewissen Ort frankiren müste / sonderlich / wenn die Personen einander gar nicht oder doch wenig bekannt sind.

- 5. Wenn man ein Paquet abges ben laffet / so sind alle dessen Ums stande in einem Aviss Briefgen zeitig tu melden.
- 6. Wenn man in einem Schreiben etwas verlanget / so ist dem Correspondenten zugleich eigentlich zu schreis

en

he

cis

en

n,

uf

uf

da

en

ef/

es

et

ht

if an

1/

01

ch

ht

schreiben / durch was für Gelegenheit (ob durch die Post / oder Guts schen / oder andere Wagen / oder durch einen Expressen ) man das verlangte geschickt wissen wolle / damit derselbe disfalls sicher handeln könne.

7. Hicher mag man auch ziehen / daß ein eigenes Brief. Büchlein zu halten / (wenn ein Schreib-Calender nicht zulänglich ist) darein man den Absgang eines jeden Briefes notiret so wol den Tahmen dessen / an welchen man geschrieben / als auch den Tay/ da es geschehen / nicht weniger durch welsche Gelegenheit der Brief abgangen / und was etwa zugleich mitgeschießet worden / es senn Einlagen / oder Paquets: auf welche Beise es auch mit den empfangenen Briefen kan gehalten werden.

XII. Ich verlange nun auch zu vernehe men / wie es der empfangenen Briefe wegen pflege gehalten zu werden?

Sol=

n

n

6

m

w

wde

bi

ha

m

00

be

er,

34

Solches lässet sich am füglichsten vorstellen in diesen dreven Umständen / nemlich was vor/ bey und nach der Gesfinung eines Briefes in Acht zu nehmen.

XII. Was ist denn vor der Deffnung

Echreiben überbringet / und nicht zusgleich ben der Aushandigung desselben meldet/woher der Brief komme / von wem er den Brief empfangen/und wo er sich aufhalte: so muß man denselben bald darum fragen/auch wolditten/ein wenig zu verziehen / bis der Brief gelesen / wenn vielleicht der Inshalt desselben erfordern möchte / daß man noch ein Wort mit ihm spreche / oder durch ihn die Antwort wieder zu bestellen wäre.

2. Che jemand den Brieferbricht/foll er alles/was in der Ausschrift stehet/ zuvor mit Fleiß durchlesen/ damit er gewiß

en=

inte

irch

nate

elbe

en 1

\*II

ider

216=

t fo

hen

Da

vel=

ien/

Fet

Pa-

den

nehs

riefe

50le

wiß wiffe / ob derfelbe an ihn /oder an einen andern gleiches Junahmens gerichtet fen ; item ob er von ihm er: offnet / oder etwa nur an eine andere Person weiter befordert werden solle (Dergleichen Aufschriften man auf einigen auslandischen Schreiben siehets daß der / an welchen folches zur fernes ren Bestellung recommendiret wor Den / querft benennet und hinterher ges sest ist die Person/an welche es eigent. lich gerichtet ) imgleichen / ob etwas daben abzugeben / welches benn ebe der Uberbringer weggehet / zu beschen ift; ob es noch wohl verwahret/und mit bem rechten Giegel verfeben fen; nicht weniger / ob etwas dafür zu zahlen.

n

it

t d

a

b

n

a

u

3. Wenn ein Brief durch einen guten Freund überbracht ist so erfors dert die Höstigkeit demselben zu dans ckenzist es aber ein etwas grosses Paquet, so muß man forschen / ob ihm solches auch Unkosten verursachet: daben denn billig

billig die reflexion zu machen / wie ihm solches gut gethan werden niche; welsches auch zu beobachten/wenn ein Brief ben einem andern eingeschlossen geswesen.

4. Man pfleget auch das Siegel vor der Deffnung zu besehen / ob es noch unverleht / und etwa bekannt seizitem wenn hinten über dem Siegel ein Tahme mit dem dato stehet / (dergleischen insgemein von Kaussleuten auf die an sie adressirte und weiter zu schickende Briefe gesehet wird /) ist solches auch nicht obenhin anzusehen / sondern als eine Nachricht anzunehmen / daß derselbe die Antwort besördern könne und wolle.

XIV. Was ist ben der Deffnung zu mercken?

1. Man lässet das Siegel gang/wo sichs will thun lassen / und öffnet das Papier neben demselben mit einem Feder-Messer oder Scheere. Solcher-

ges

e an

ens

CUS

Dere

solle ei=

het/

rnes

pore

e ges

ente

mas

ehe

chen

mit nicht

inen

rfors

Dans

quet,

(ches

denn

oillig

gestalt wird verhütet / daß nicht das Siegel einer Ginlage / fo etwa gerade unter dem auferen liegen mochte / verles als welches ben Erbres bet werde chung eines Briefes gar leicht gefchies het ; auch so Schrift vom Siegel-Lack getroffen ift / wird Dieselbe nicht so gere riffen / als zu geschehen pfleget / wenn man den Brief aufreißet.

Man muß wohl zusehen/ob auch das Siegel einer Linlage an das auffere gar angebacken sey / und sich Denn huten / daß foiches nicht abgerif fen werde / als welches / wenn der Eins Schluß an jemand anders lautet / leicht= lich den Argwohn nach fich ziehen kan / daß man folches mit Fleiß gethanhas be.

Im Fall aber dis dennoch aus Berfeben geschehen ware / foift vor allen Dins gen der Dorwig zu meiden/dadurch ma fich mochte verleiten laffen/einen folchen Brief zu lefen / und muß man barin an

das

Da

ih

te

all

Die

00

die

au Da

da

ger

ma

ten

Ub

Fon

die 2(11

das

ruff

folt

gnu

wer

das Wort Christi gedencken: Was ihr nicht woller / das euch die Leuste thun sollen / das thut ihr ihnen auch nicht. Ferner ist aber auch die Sache ben dem andern mündlich oder schriftlich aufs beste zu entschulzigen / und etwa ein Stückgen des auseren Briefes: oder so man nichts daben zu bedencken hat / derselbegants daran zu lassen / und also entweder eisgenhändig zu übergeben / oder / in Ersmangelung dessen / in einem versiegelsten Couvert zu übersenden / damit der Uberbringer denselben nicht lesen könne.

3. Ist insonderheit zu mercken/daß die Eröffnung eines Brieses ohne Ausschub vorzunehmen (es sen denn schaft daß Zeit / Ort / und vorhabendes Beruffs-Geschäfte solches nicht zulassen) solte man gleich nicht alsobald Zeit anug haben / denselben gantzu lesenzwenigstens können die Inlagen bald bes

Das

ade

rles

orc=

hie

act

gere

enn

uch

as

fich

rife

cin=

in 1

ha=

rse=

mã

hen

an

bas

befördert / und so etwa ein wichtiger Punct am Rande bemercket ist / solocher noch gelesen werden.

XV. Was ist nach des Briefes Deffnung zu beobachten?

r. Man muß / wenn Geld in deme felben mitkommt / darüber auf Erfordern quittiren / aber doch zuvor nache sehen / ob sich soviel findet / als in der

Aufschrift angezeiget worden.

2. Wenn man in anderer Gegenswart einen Brief öffnet / muß man mit guter Manier etwas bey Seite treten / oder sonst verhüten / daß keisnes andern Luge drauf fallen könsne; sich auch darinn wohl vorsehen/daß man nicht ansange laute zu lesen/ols welches eine Unbedachtsamkeit anseiget / weit man nicht wissen kan / obes dem Correspondenten gelegen / oder ob nicht sonst etwas daben bes deneklich.

3. Man

ai de

m

CU

arall

au P

De

zuf

tu

te

me

not

0

vei

ma

the:

3. Man soll den Brief ganz durchlesen/zum wenigsten/wenn man andere Dinge unter Händen hätte/ den Inhalt soweit vernehmen/daß man nicht etwas versäume/da periculum in mora ist; wenn er aber des antwortet wird/ muß man ihn nicht allein mit Fleiß durchlesen/ sondern auch genau Acht haben/ auf welche Puncte eigentlich die Antwort ersordert werde.

4. Benm Durchlesen muß man zusörderst die Unterschrift und Datum besehen / als wovon oft der rechte Berstand eines Schreibens am meisten dependiret: Auch will sast nothig seyn / einen Brief auf allen Seiten / wie nicht weniger im Couvert nachzusehen / weil von Leuten / die nicht viele Correspondent haben/manchmal ein Postscriptum auf einer umgewandten Seite gesehet / und sols ches vorher mit keinem Vertatur oder

ger

fol.

m

or=

Der

en=

ite

eis

Stta

in/

env

ans

06

n/

bes

an

fol

te

100

un

ge

fir un

tel

ur

De

fac

nig

Da

un

de

DO

Pfi

au

in

fo

andern Signo angezeiget; oder auch ins Couvert etwas geschrieben wird / so einem hernach erst/ nach Beantwordtung des Briefes / oder wol gar nicht zu Gesichte kommen / und doch viel dran gelegen sehn möchte.

Benm Durchlesen kan man auch so fort am Rande zeichnen / was zu bes antworten und auszurichten nothig ist.

5. Zur accuraten Correspondents gehöret auch / daß man oben auf der ersten Seite eines Briefes / oder an dem Orte/wodas Datum stehet / seste den Tag / da er eingelaussen / und denn auch nachmals den Tag / da er besantwortet ist / auf solgende abgekürtete Weise:

presiden 16. Febr. 1707.

Resp. - 19.

6. Die Linkagen soll man bald/ost der nach der im Briefe etwa ausgestückten Mennung wohl bestellen wie auch die Grusse; nicht weniger soll

tuch rd / oor wicht viel h fo the set of the

rbes

rste

8/00

8ges

len /

iger

foll

foll man die aufgetragenen Beschäfs te zeitig und treulich ausrichten/ zumal wenn fie uns von einer hohern Perfon / und die uns zu befehlen bat / aufgetras gen worden / oder doch also bewandt find/daß sie uns gar wohl moglich / auch unsere sonft obliegende nothige Arbeis ten nicht verhindern; widrigen Kalls / und da uns etwas committiret wers Den mochte / Darin man nicht Satisfaction leisten fan / fo foll man boch wes nigstens in einem baldigen Antworks schreiben sich besfalls entschuldigen / Damit der andere wisse / woran er fen / und auf ein ander Expediens sich be-Dencken konne.

7. Ein iunger Mensch/so von einem pornehmen Manne einen Brief empstänget/ soll mit der ersten Post dars auf antworten / es wären denn die dars in etwa aufgetragene Commissiones so beschaffen / oder sonst andere Ursachen vorhanden / daß die erste Post D.3

ci

la Car

te

fa

n

u

n

re

te

9

n

na

r

nothwendig vorben gelassen werden muste.

8. Wenn man Geld / oder ein Paquer, oder auch Briefe / daran viel gestegen / empfangen hat / so ist nöthig / mit der ersten Post den richtigen Empfang zu notificiren / (wenn gleich für das mal sonst nichts zu schreiben ist) dar mit der andere deshalb keine Bekümernerniß habe.

g. Intwort Schreiben muß man Beinen Punet zurück lassen/ und diese nigen/so der Correspondent vornehmlich will beantwortet haben / voran sehen / im übrigen auch nicht vergessen das Datum des empfangenen Briefes zu nrelden: damit / so jener mehr / als einen fürzlich hat abgehen lassen / er wisse/welcher unz ter denselben es sen/ so beantwortet wird/ und ersahre / ob auch der letzte schon anz gelanget gewesen oder nicht.

10. Wenn jemand in seinem Briefe

ein und andern Bekannten hat grüssen lassen / und dieselben bey Meldung des Grusses einen Gegen. Gruß zu beschellen gebeten / so ist solches in der Antwort nicht zu versäumen / und des Grusses epitheton daben wohl zu attendiren / ob er diensklich / gehorssamstre. zu benennen / als welches doch dersenige / so einen Grusse committiret / am besten determiniren kan.

nicht and Fenster zu stecken / eder hie und da umber zu legen / sondern an eis nem gewissen Orte wohl zu bewahsern / daß sie nicht jemanden zu Gesichte kommen / von dem sie diejenigen / so solche geschrieben / nicht gern möchten gelesen wissen; noch weniger aber soll man solche gank oder zerrissen auf die Gassen hinwersen / sondern welche man nicht nöthig erachtet aufzuheben / auf andere Weise annulliren: wiewol gar rathsam ist / alle und jede empsangene

en

gc=

9/

m

für

Da-

me

ian

lich

im

um

n:

uns

ro/

ans

iefe

cin

Briefe / wenigstens auf eine Zeitlang benzubehalten / indem etwa über kurh oder lang einige Nachricht daraus kan zu statten kommen.

ift gut/die gemeldete Adresse daraus zu excerpiren und ins Titular = Büchlein einzutragen / damit / so der Correspondent im nächsten Briefe solche nicht nochmal melden möchte / man nicht genöthiget werde / diesen beants worten Brief um defwissen mit Müsche oder Zeits Verlust auszusuchen.

XVI. Ift sonst nichts mehr von Briefen zu mercken?

Se könten noch unterschiedliche Puncte hie bengebracht werden / die man aber mit Fleiß weglässet/ weil sie in einer Unweising zum Briefschreiben / die hier voraus geseht ist/pflegen tractiret zu werden.

Im übrigen wird zum Beschluß dies fes Capitels wohlbedachtlich nochmal

ers

te fe